



KREIS

Gütersloh

Kreis Gütersloh – Trakehner Str. 7 – 33415 Verl

Ansprechpartner:

Frau Barbara Neumann
Staffelleiterin

Tel.: +49 52 46 – 70 01 38
Mobil: +49 15 2 – 22 70 01 38

E-Mail:
barbara.neumann@flvw.de

Auf- und Abstiegsregelung Saison 2023/2024

	Anzahl Mannschaften			
Kreisliga A	16	16	16	16
- Aufsteiger zur Bezirksliga	-1	-1	-1	-1
- Absteiger aus Bezirksliga	1	1	2	3
- Aufsteiger aus Kreisliga B	3*	2	2	2
- Absteiger zur Kreisliga B	-2	-2	-3	-4
	16	16	16	16

	Anzahl Mannschaften			
Kreisliga B	30	30	30	30
- Aufsteiger zur Kreisliga A	-3*	-2	-2	-2
- Absteiger aus Kreisliga A	2	2	3	4
- Aufsteiger aus Kreisliga C	5*	4*	3*	2
- Absteiger zur Kreisliga C	-2	-2	-2	-2
	32	32	32	32

***3**

Bei 3 Aufsteigern aus der Kreisliga B (Entscheidungsspiel der beiden zweitplatzierten Mannschaften in ihrer Gruppe)

Kontodaten:

Bank: Sparkasse Gütersloh
IBAN: DE79 4785 0065 0000 0004 56
BIC: WELADED1GTL

Postanschrift:

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V. - Kreis Gütersloh
Trakehner Str. 7
33415 Verl

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen (FLVW) e.V. - Jakob-Koenen-Straße 2 - 59174 Kamen - Vereinsregister 10075 / Amtsgericht Hamm - USt-IdNr. DE125215040





KREIS

Gütersloh

	Anzahl Mannschaften			
Kreisliga C	28	28	28	28
- Aufsteiger zur Kreisliga B	-5*	-4*	-3*	-2
- Absteiger aus Kreisliga B	2	2	2	2
	25	26	27	28

Gegebenenfalls vermehrter Aufstieg aus der Kreisliga C mit dem Ziel, in der Saison 2024/2025 beide Kreisliga B Gruppen mit je 16 Mannschaften zu starten.

***3**

Bei 3 Aufsteigern aus der Kreisliga C (Entscheidungsspiel der beiden zweitplatzierten Mannschaften in ihren Gruppen).

***5**

Bei 5 Aufsteigern aus der Kreisliga C (Entscheidungsspiel der beiden drittplatzierten Mannschaften in ihren Gruppen).

Verzichtet die Tabellenerste Mannschaft ihrer Spielklasse / Gruppe auf ihr Aufstiegsrecht, geht dieses nacheinander auf die nächste Mannschaft (bis maximal Tabellenplatz 3) der jeweiligen Staffel über.

Bei drei bzw. fünf Aufsteigern wird dieser Platz über ein Entscheidungsspiel der Gruppensechsten bzw. Gruppendritten vergeben. verzichtet eine Mannschaft darauf oder nimmt diese durch Verzicht den ersten Aufsteigerplatz ein, ist automatisch der Zweite bzw. Dritte (bei fünf Aufsteigern) der **anderen Gruppe** platziert.

Sollte vor Beginn der Meisterschaftsspiele oder während der Spielserie eine Mannschaft ausscheiden, gilt diese als 1. Absteiger seiner Spielklasse / Gruppe (Spielordnung WDFV § 52).

Unter Ausnutzung von § 41 Abs. 3 und § 55 Abs. 5 Spielordnung WDFV wird verbindlich festgelegt, dass bei Punktgleichheit die Tordifferenz entscheidend ist. Bei gleicher Tordifferenz entscheidet die Anzahl der geschossenen Tore.

Entscheidungsspiele werden auf den Sonntag nach dem letzten Spieltag terminiert. Sonderregelungen liegen im Zuständigkeitsbereich des Kreis-Fußballausschusses.

Beschluss des Kreis-Fußballausschusses in seiner Sitzung vom 10.07.2023